

82. Änderung des Flächennutzungsplanes „MZO“ für ein Gebiet zwischen Großstraße und Großer Roßberg- straße sowie nördlich der Annenstraße Hier: Bekanntmachung gemäß § 6 BauGB

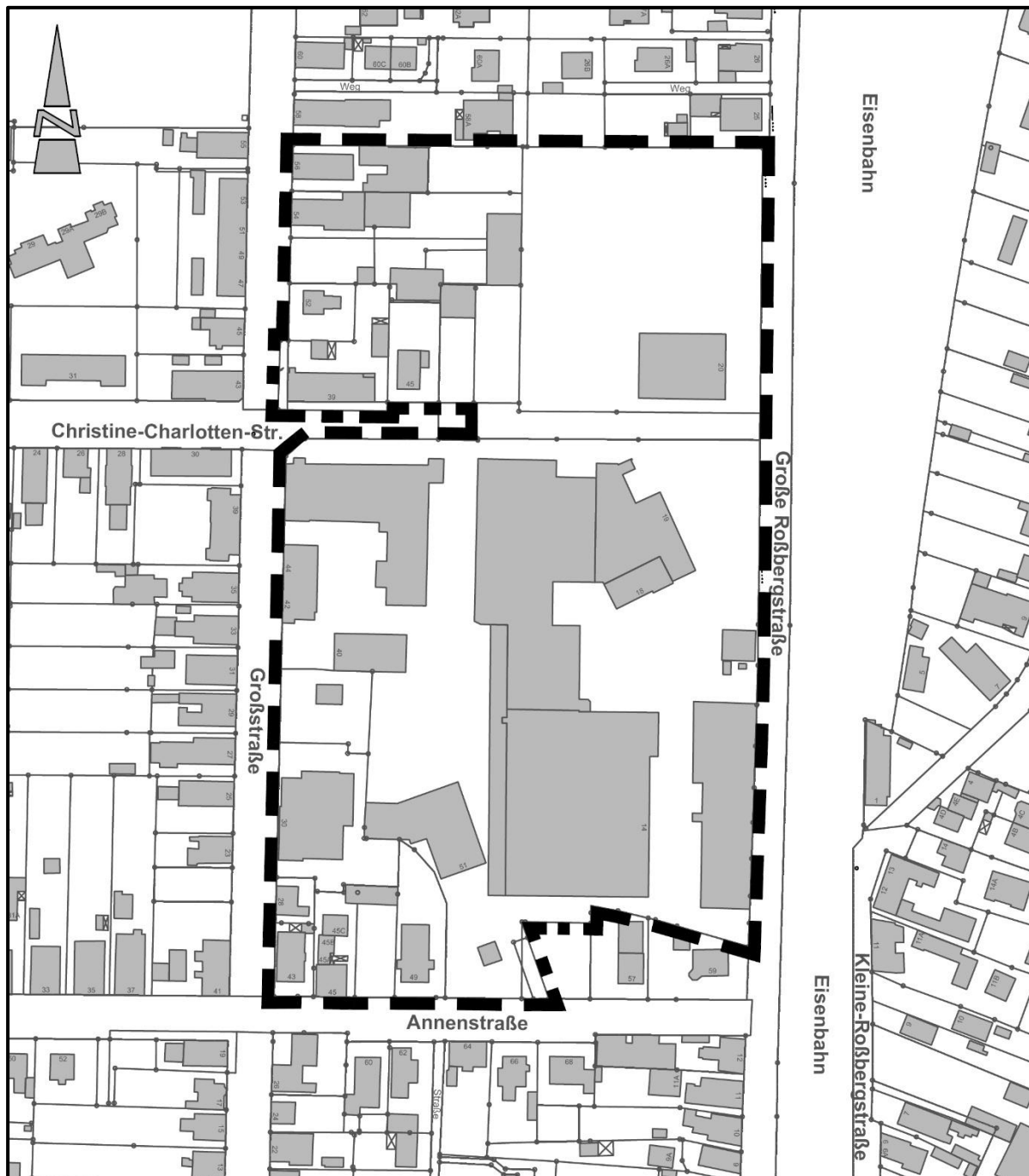
Die vom Rat der Stadt Leer am 18.12.2024 beschlossene 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „MZO“ für ein Gebiet zwischen Großstraße, Großer Roßbergstraße sowie nördlich der Annenstraße wurde vom Landkreis Leer mit Verfügung vom 29.08.2025 (Az. III/61.11-1793/17-ag) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Hiermit wird gemäß § 6 (5) BauGB die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Gegenstand der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „MZO“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohn- und Mischnutzung auf dem ehemaligen Industriegelände.

Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, Gutachten und zusammenfassender Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung im Rathaus der Stadt Leer, Fachdienst 2.61 – Stadtplanung, Rathausstraße 1, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Jedermann kann über die Inhalte der Bauleitpläne Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „MZO“ ist in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitpläne sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leer unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Leer, den 16.06.2026

Claus-Peter Horst
Der Bürgermeister
Stadt Leer